

Bundesminister für Inneres**Herbert Kickl****Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz****Dr. Josef Moser**

Zahl:

BMI-LR2230/0016-I/7/2018

BMVRDJ-EU15105/0003-EU/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**Betrifft:** Informelle Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 25./26. Jänner 2018 in Sofia/Bulgarien**10/4.1****VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Am 25./26. Jänner 2018 fand in Sofia der informelle Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl, sowie der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Informelle Tagung des Rates „Inneres“**• Stärkung der europäischen Asylpolitik**

Die Mitgliedstaaten stufen die Dublin-Verordnung als grundlegende Priorität ein und zeigten Einigkeit, dass wie vom Europäischen Rat vorgegeben binnen kurzer Zeit ein Konsens gefunden werden müsse. Österreich wies darauf hin, dass eine Lösung zu Dublin umso wahrscheinlicher werde, je rascher parallel bei den Themen des wirklichen Schutzes der EU-Außengrenzen und der sofortigen Rückführung nicht schutzbedürftiger Migranten Fortschritte erzielt werden. Dies wurde im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes der Migrationspolitik auch von zahlreichen weiteren Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission vertreten. Auch wenn zahlreiche Mitgliedstaaten in der Debatte auf die bekannten Positionen hinsichtlich der Frage der Umverteilung oder der Zuständigkeitszuweisung verwiesen konnte der bulgarische Vorsitz zusammenfassend festhalten, dass die Arbeiten auf hoher Expertenebene fortzusetzen sind.

• Umsetzung des Integrierten Grenzmanagements für die EU-Außengrenze

Das zentrale Anliegen der Mitgliedstaaten bleibt der Schutz der EU-Außengrenzen. Weshalb in den weiteren Arbeiten verstärktes Augenmerk auf die Umsetzung des

Integrierten Grenzmanagements und insbesondere des vorgelagerten Grenzbereichs gelegt werden sollte, um einen präventiven Ansatz zu gewährleisten. Auch die Kapazitäten von Frontex im Rückkehrbereich sollten besser genutzt werden. Es bedürfe eines integrierten Rückkehrsystems, einer engen Kooperation mit den Nachbarländern der EU und einer Stärkung des Informationsaustausches. Die Strategie der EU, moderne Technologien beim Grenzschutz zu verbessern und die Interoperabilität zu stärken werden zügig fortgeführt.

Informelle Tagung des Rates „Justiz“

- **Die Zukunft der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) – Wir arbeiten heute zusammen für unseren gemeinsamen Erfolg morgen**

Im Zentrum der Diskussionen stand die vom Vorsitz gestellte Frage des künftigen Verhältnisses der EuStA insbesondere zu EUROJUST, EUROPOL und OLAF. Alle Delegationen, die sich zu Wort meldeten, forderten im Wesentlichen eine wechselseitige Ergänzung der Arbeiten und Zuständigkeitsbereiche der EuStA und der genannten Agenturen/Ämter, die Nutzung von Synergieeffekten und unterstrichen die Notwendigkeit der ausreichenden Ressourcenausstattung aller Ämter/Agenturen. Teilweise wurde ein Bedarf nach Klarstellung der Zuständigkeitsabgrenzung im Form von Arbeitsvereinbarungen oder im Wege der Anpassungen der Gründungsrechtsakte der Agenturen/Ämter geordert. Einige Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) forderten einen Legislativvorschlag zur Regelung des Verhältnisses der EuStA zu nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten. Österreich unterstrich zudem die Bedeutung der Unabhängigkeit der EuStA und wollte lediglich einen anlassbezogenen Rückgriff auf OLAF. Die Niederlande kündigten ihre Teilnahme an der EuStA an.

- **Kinder und Verantwortung der Eltern: Freier Verkehr justizieller Entscheidungen im Anwendungsbereich der revidierten Brüssel IIa-Verordnung**

Der Vorsitz formulierte in seinem Diskussionspapier einerseits eine Frage nach den größten Hindernissen für das wechselseitige Vertrauen in die Rechtsordnungen der anderen Mitgliedstaaten, andererseits fragte er, wie man unter der Prämisse des bestmöglichen Schutzes der Interessen der Kinder bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Verteidigungsrechte größtmögliche Verhandlungsfortschritte erzielen könne. In Beantwortung der beiden Fragen wurden als wesentliche Themen für die weiteren Arbeiten am häufigsten das Anhörungsrecht des Kindes und die Modalitäten der Abschaffung des Exequaturverfahrens (Anerkennungsversagungsgründe) genannt. Einige Delegationen forderten die Einbeziehung von Scheidungsvereinbarungen in den Anwendungsbereich.

- **Informationen durch die Europäische Kommission**

- **e-evidence**

Die Kommission kündigte einen schon vielfach erwarteten Legislativvorschlag zur effizienteren Erlangung elektronischer Beweismittel in grenzüberschreitenden Strafverfahren für März 2018 an.

- Datenschutz

Die Kommission mahnte zur Verstärkung der Anstrengungen bei der Anpassung der nationalen Rechtsordnungen vor dem Hintergrund der Anwendbarkeit der Datenschutzgrundverordnung ab 25. Mai 2018 und wies auf ihre Mitteilung vom 24. Jänner 2018 u.a. mit Hinweisen auf noch ausstehende Schritte hin. Zudem werde demnächst ein „online-tool“ mit Anwendungsleitlinien (guidance) veröffentlicht werden.

- Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet

Die Kommission präsentierte die Ergebnisse des dritten Berichts zur Überwachung der Umsetzung des Verhaltenskodex, wonach ein Anstieg der europaweiten Löschrquote durch IT-Unternehmen auf über 70% zu verzeichnen sei. Weitere IT-Unternehmen (Instagram, Google+) hätten am 19. Jänner 2018 angekündigt, sich auch dem Verhaltenskodex zu unterwerfen. Die Kommission werde ihre Bemühungen um die effektive Bekämpfung von Hassverbrechen im Internet noch verstärken.

Wir stellen daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 2. März 2018

BM Herbert Kickl

BM Dr. Josef Moser